

Peter Rist  
Bürgermeister a. D.  
Mitglied Kreistag Oberallgäu  
www.peter-rist.de

Landratsamt Oberallgäu  
Frau Landrätin Baier-Müller  
Oberallgäuer Platz 2  
87527 Sonthofen

11. März 2022

### Öffentliches Auskunftsersuchen gemäß Art. 23 Abs. 2 Satz 2 LKrO

Sehr geehrte Frau Landrätin,

viele Oberallgäuer Mitbürger befinden sich seit Monaten aufgrund vorherrschender „Corona-Politik“ samt verfassungsrechtlichem Ausnahmezustand in einer existenziellen Krise.

**Es wäre zu einfach, Ursache, Verantwortung und etwaige Schuld an zahlreichen existenziellen Notlagen einzig bei Bundes- und Staatsregierung zu sehen. Als „Volksvertreter“ vor Ort tragen wir ebenso (Mit-) Verantwortung und etwaige (Mit-) Schuld, weil es an uns liegt, etwaige Vorgaben und Gesetze „von oben“ pflichtgemäß für die uns anvertrauten Menschen im Landkreis Oberallgäu anzuwenden und ggf. notwendige Begleitmaßnahmen zu veranlassen.**

Ich stelle selbstkritisch und reuevoll fest, meine Pflichten als ehrenamtliches Mitglied des Oberallgäuer Kreistages nicht bestmöglich wahrgenommen zu haben und verweise dazu auf meinen am 29.05.2020 geleisteten Eid: *„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die BRD und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

Auch wenn ich in zahlreichen Gesprächen und Besprechungen vergleichsweise früh immer wieder als eine Art „Rufer in der Wüste“ für Sensibilität und Aufklärung zu werben versuchte und zwei formale Anträge („Vorbildlicher Infektions- und Gesundheitsschutz bei Gremiensitzungen“ vom 01.11.2021 - „Verantwortungsvoller Gesundheitsschutz für die Oberallgäuer Bevölkerung“ vom 07.02.2022) gestellt habe: Ich habe nicht alles in meiner Macht stehende unternommen, um das Leid der Oberallgäuer Bevölkerung zu minimieren.

In meiner Eigenschaft als ehrenamtlicher Kreisrat habe ich zu lange nur zugeschaut und zu spät gehandelt und mich nicht mit notwendigem Nachdruck für die Wahrung der obersten Rechte, nämlich der Grund- und Menschenrechte, unserer Oberallgäuer Bevölkerung eingesetzt. Ich fühle mich - mindestens moralisch - schuldig.

So kam es (auch) in unserem Kreisgebiet und für unsere Kreisbewohner und Kreisbürger zu sehr zahlreichen äußerst erheblichen Verletzungen insbesondere folgender Grundrechte:

- Unantastbare **Menschenwürde** (Art. 1, Abs. 1)
- Unverletzliche und unveräußerliche **Menschenrechte** als Grundlage menschlicher Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit (Art. 1, Abs. 2)
- Persönliches Freiheitsrecht: Freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2, Abs. 1)
- **Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit** (Art. 2, Abs. 2)
- Gleichheitsgrundsatz und Diskriminierungsverbot (Art. 3, Abs. 3)
- Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 4)
- **Meinungsfreiheit**, Pressefreiheit und Zensurverbot (Art. 5, Abs. 1)
- Freiheit von Kunst und Wissenschaft sowie Forschung und Lehre (Art. 5, Abs. 3)
- Besonders fürsorglicher **Schutz von Ehe, Familie und Kindern** (Art. 6)
- Versammlungsfreiheit (Art. 8)
- Berufsfreiheit (Art. 12)

Mit Verweis auf den in Art. 23 Abs. 2 Satz 2 LKrO normierten umfassenden Informationsanspruch samt gesetzlich verbürgtem Auskunftsrecht erbitte ich (mit Blick auf die öffentliche Kreistagssitzung am 25.03.2022) um zeitnahe Erledigung folgenden Auskunftsersuchens:

1. Inwiefern wäre es für uns als Landkreis Oberallgäu möglich gewesen, unsere Bevölkerung vor etwaigen Impfnebenwirkungen, -schäden und -todesfällen zu schützen bzw. zu bewahren?
2. Inwiefern hätten wir für unsere Bevölkerung nachteilige Maßnahmen wie Lockdowns, Schulschließungen, Maskenpflicht, Isolation und Quarantäne, Schließung von Sportstätten, Gaststätten, Hotels, Kirchen und Kultureinrichtungen etc. und damit verbundene gravierende mannigfaltige Kollateralschäden verhindern bzw. möglichst gering halten können?
3. Daran anschließend: Inwiefern hätten wir Ersatzmaßnahmen ergreifen und Ersatzangebote (Stichwort: Ermöglichung sozialer Kontakte / Teilhabe) bieten können, um Schäden und Kollateralschäden unserer Bevölkerung möglichst gering zu halten?
4. Wie hätten wir insbesondere unsere Kinder und Jugendlichen im Landkreis vorrangig vor übertriebener Angst und Panik und damit verbundener nachhaltiger psychischer und physischer Schäden bewahren können?
5. Inwiefern wäre es möglich gewesen, Vorgaben wie bspw. „2G“, „3G“, „3G am Arbeitsplatz“ etc. vor Ort sachgerecht umzusetzen bzw. zumindest etwas auszugleichen?
6. Wie hätte eine nicht (mehr) gerechtfertigte Ungleichbehandlung und Diskriminierung von Mitmenschen - bspw. Testungen und Ausschluss sog. „Ungeimpfter“, obwohl sog. „Geimpfte“ am Infektionsgeschehen (mind.) ebenso beteiligt waren - auf Kreisebene verhindert bzw. zumindest situations- und sachgerecht vermindert werden können?

7. Wie wäre (wenigstens) auf Landkreisebene ein möglichst vernünftiges, nachvollziehbares und widerspruchsfreies Pandemie-Management möglich gewesen?
8. Inwiefern wäre es für uns als Landkreis möglich gewesen, die Spaltung von Ehen, Familien, Freundschaften, Vereinen und Firmen zu verhindern?
9. Inwiefern wäre für unseren Landkreis als Ersatz oder zumindest Ergänzung zu sog. „Impfstoffen“ und „Impfungen“ sinnvolle Prävention und Frühbehandlung von COVID-19-Erkrankungen möglich gewesen?
10. Wie wäre es uns als Landkreis möglich gewesen, möglichst frühzeitig auf entsprechende (neue) wissenschaftliche Erkenntnisse bzgl. (angeblicher) Krankheitsgefahren und damit einhergehend individuelle Notwendigkeiten, Nützlichkeiten, Wirksamkeiten und Schädlichkeiten sog. „Impfstoffe“ zu reagieren?
11. Wie wäre eine faire, fundierte und ausgewogene Information unserer Bevölkerung ohne die Verbreitung von Angst und Panik möglich gewesen bzw. wie hätten wir auf (zumindest) für die uns anvertrauten Menschen ein notwendiges Gegengewicht zur einseitig-medialen Panikmache und Desinformation durch staatliche Medienkampagne leisten können?
12. Inwiefern hätten wir (wenigstens) für unseren Landkreis verhindern können, dass bspw. in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen kranke und sterbende Menschen ihre Angehörigen nicht mehr empfangen durften bzw. Angehörige sich nicht menschenwürdig von ihren Verwandten verabschieden konnten?
13. Wie hätten wir (wenigstens) für unseren Landkreis verhindern können, dass aufgrund sog. „einrichtungsbezogener Impfpflicht“ im Gesundheitswesen Menschen (zu Unrecht) unter Generalverdacht gestellt, Existenzängsten ausgesetzt und ihrer Existenzgrundlagen beraubt wurden?
- 14. Inwiefern haben wir uns als vor Ort gesellschaftlich verantwortliche Mitglieder des Kreistags insbesondere in Bezug auf Missachtung von Grundrechten und Menschenrechtsverletzungen im Rechtssinne (mit-) schuldig gemacht?**
- 15. Inwiefern können auf uns als vor Ort gesellschaftlich verantwortliche Mitglieder des Kreistags Schadensersatz- und Regressansprüche zukommen?**
- 16. Inwiefern haben wir uns als vor Ort gesellschaftlich verantwortliche Mitglieder des Kreistags (zumindest der Mittäterschaft, Anstiftung oder Beihilfe) strafbar gemacht?**

Bei diesem Auskunftersuchen mit 16 konkreten Fragen möchte ich es belassen, wenngleich mir noch weitaus mehr unter den Nägeln brennt.

Viele Mitmenschen unseres Landkreises haben das Vertrauen in unseren Staat und ebenso unsere Behörden und uns als auf Kreisebene verantwortliche „Volksvertreter“ verloren:

- Zu viele Lügen und Unwahrheiten, die oft nur eine Halbwertszeit von wenigen Wochen hatten.

- Zu viele Sanktionen, Pressionen und Denunziationen, die zudem weder gerechtfertigt noch notwendig waren.
- Wer aufmuckte, verlor sein Ansehen und seine Ehre und obendrein nicht selten seine Arbeit.
- Menschen sollten sich aufgrund einer durch nichts zu rechtfertigender pauschaler „Empfehlung“ („freiwillig“) „impfen“ lassen, obwohl sich Sinn und Zweck längst verflüchtigt hatten.
- Unser Staat und mit ihm sämtliche Instanzen und Ebenen haben überzogen, waren unbelehrbar und argumentierten erkennbar falsch.
- Aufgeklärte und verantwortungsbewusste Mitmenschen wurden medial und staatlich / behördlich gelenkt beschimpft, diskreditiert und mundtot gemacht.

**Und wir sind dabei unserer kreisweiten Verantwortung nicht gerecht geworden. Wir haben zu lange zugesehen und zu wenig dagegen unternommen. Zumindest ich für meinen Teil fühle mich mitschuldig.**

Es wird uns neben all den entstandenen „Real“-Schäden sehr viel Mühe kosten, den immateriellen Schaden in unserer Bevölkerung, die zu sehr erheblichem Teil Glauben an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verloren hat, wieder gut zu machen.

Doch zunächst geht es um Schuldeingeständnis, Reue, Buße und Wiedergutmachung. Ich mache den Anfang für eine dementsprechende dringend notwendige „Manöverkritik“ und Aufarbeitung.

Mit verantwortungsvollen Grüßen  
Peter Rist